

2109/J XX.GP

der Abgeordneten Schaffenrath, Kier und Partner/innen
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
betreffend Inanspruchnahme von arbeitsmarktrelevanten Förderungen der EU
Die einzigen direkt Arbeitsmarktfördernden Maßnahmen, die seitens der EU für Österreich (und die anderen Mitgliedstaaten) gesetzt werden können, sind - neben Gemeinschaftsinitiativen - Kofinanzierungs-Förderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie in Randbereichen der anderen Strukturfonds. Es ist daher von besonderer Bedeutung, die Mittel des ESF-Fonds auszunützen und effizient einzusetzen. Zu unterscheiden ist dabei natürlich vor allem zwischen Ziel 3- (Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie Förderung der Integration Jugendlicher und der Frauen) und Ziel 4- (Förderung von ArbeitnehmerInnen, die dem industriellen und technologischen Wandel ausgesetzt sind) Gebieten. Es geht dabei um so wichtige Bereiche wie Umschulungen, Existenzgründungs- und Einstellungshilfen, Entwicklung von Beschäftigungs- und Ausbildungsstrukturen. Für Österreich stehen in der Periode 1995 - 99 aus dem ESF rund 1,4 Milliarden Schilling jährlich zur Verfügung. Diese werden jedoch bisher offensichtlich nur zur Hälfte ausgenützt. Gründe könnten neben dem niedrigen Kofinanzierungsanteil der EU (weit unter 50%) die sehr spät mit der EU verhandelten Programme, der zögernde Aufbau der Umsetzungsvoraussetzungen (inzwischen 14 Programmplanungsdokumente) und die nicht den EU-Richtlinien entsprechende Förderungspraxis, nämlich besonders die Vergabe von Dauersubventionen, sein. Dazu kommt, daß das Arbeitsmarktservice (AMS) die fast ausschließliche Verteilungskompetenz der Fördergelder aus dem ESF besitzt. Das AMS fördert jedoch (gemäß Ziel 3) kaum Projekte, die Arbeitsvermittlung zum Thema haben, Dies ist insoferne problematisch, als nur ca. 20 % der offenen Stellen dem AMS zugänglich sind. Private Jobvermittler bzw. der freie Wettbewerb hinsichtlich Jobvermittlung sind somit benachteiligt. Ähnliches gilt analog für die Förderung von Höherqualifizierung der Beschäftigten und Weiterbildung (Ziel 4).

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende ANFRAGE

an die Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

1. Wie viele Mittel hat Österreich 1995 - aufgeschlüsselt nach Bundesländern - aus dem ESF-Fonds erhalten?
2. Wie viele Mittel hat Österreich 1996 - aufgeschlüsselt nach Bundesländern - aus dem ESF-Fonds erhalten?

3. Wieviel Geld wird Österreich aus dem ESF-Fonds bis Ende der Periode 1999 Ihrer Schätzung nach voraussichtlich ausschöpfen können?
4. Wieviel Prozent der theoretisch zur Verfügung stehenden ca. 7 Milliarden Schilling bis 1999 werden nicht ausgeschöpft werden können? Aus welchem Grund?
5. Wie viele Mittel wurden 1995 und 1996 - aufgeschlüsselt nach Bundesländern - für Ziel 3-Förderungen verwendet?
6. Wie viele Mittel wurden 1995 und 1996 - aufgeschlüsselt nach Bundesländern - für Ziel 4-Förderungen verwendet?
7. Stimmt es, daß ausschließlich das AMS für die Verteilung der Gelder aus dem ESF zuständig ist? Wenn ja, warum?
8. Inwieweit können private Jobvermittler von gemäß Ziel 3 vergebenen Mitteln profitieren?
9. Nach welchen Kriterien akzeptiert das AMS private Frauenprojekte?
10. Welche konkreten Projekte zur Höherqualifizierung von Beschäftigten wurden bisher mit Hilfe von ESF-Geldern gefördert?
11. Wie hoch ist der Frauenanteil bei Projekten zur Höherqualifizierung von Beschäftigten mit Hilfe von ESF-Geldern?
12. Welche konkreten Projekte betreffen die Höherqualifizierung von Frauen?
13. Welche Vereine, Schulungsinstitute, private Unternehmen oder auch Privatpersonen haben die Förderungsgelder im konkreten erhalten?
14. Wie werden durch Ihr Ministerium die für Österreich neuen EU-Förderrichtlinien bzw. die Strukturfondsverordnungen, die die Qualifizierung von Humanressourcen (vor allem Weiterbildung) betonen und der bisherigen österreichischen "Förderphilosophie" entgegengesetzt sind, organisatorisch und inhaltlich umgesetzt?
15. Welche Rolle spielten die Umstellungsschwierigkeiten Ihres Ressorts auf das EU-Fördersystem bei der bisher mangelhaften Ausnützung des ESF-Förderungsrahmens?